



Förderprogramm der Hansestadt Lüneburg
zur Nutzung regenerativer Energien

Antrag auf Förderung der Installation eines Steckersolargerätes

1. Antragsteller:in

| | |
|--------------------|----------|
| | |
| Name | Vorname |
| | |
| Straße, Haus-Nr. | PLZ, Ort |
| | |
| Telefon (tagsüber) | E-Mail |
| | |
| Bankinstitut | |
| | |
| IBAN | BIC |

2. Angaben zu der beantragten Maßnahme

2.1 Standort des Wohngebäudes, bei dem das Steckersolargerät installiert werden soll:

| | |
|------------------|----------|
| | |
| Straße, Haus-Nr. | PLZ, Ort |
| | |
| Flurstück | |

2.2 Angaben zum Steckersolargerät:

| |
|--|
| |
| Hersteller, Typ |
| |
| Installierte Leistung in kW _p |

2.3 Kosten der geplanten Maßnahme/n
voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten in € (brutto):

2.4 voraussichtliches Installationsdatum:

3. Erklärungen zu der geplanten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- keine behördliche Genehmigung für die beantragte Maßnahme erforderlich ist. Sollte eine behördliche Genehmigung erforderlich sein, so ist diese dem Antrag beigelegt;
- mir bekannt ist, dass nur Anlagen gefördert werden können, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme die existierenden, allgemein anerkannten Regeln der Technik (VDE-Bestimmungen (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.), VDE-Anwendungsregeln) einhalten.

Ich erkläre, dass ich

- keine anderen Fördermittel für die o.g. Maßnahme beantragt habe bzw. in Anspruch nehme.
oder
- weitere Fördermittel für die o.g. Maßnahme beantragt habe bzw. in Anspruch nehme.

Fördermittelgeber:

Höhe der beantragten Förderung (in €):

Einen entsprechenden Nachweis habe ich dem Antrag beigelegt.

4. Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Förderrichtlinie der Hansestadt Lüneburg zur Kenntnis genommen habe,
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht - insbesondere auf Grund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuschüsse nach den dafür geltenden Bestimmungen zurückzahlen sind,
- Subventionsbetrug strafbar ist.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/-in

5. Anlagen (zwingend erforderlich)

- Ein Produktinformationsblatt mit Preisbezeichnung, aus dem die technischen Daten der Anlage sowie der Preis hervorgehen
- Foto oder Zeichnung des Gebäudes (Ansicht), auf dem die Stelle eingezeichnet ist, an der das Steckersolargerät installiert werden soll
- Nachweis des Mietverhältnisses
- ggf. Nachweis über die Beantragung/Inanspruchnahme anderer Fördermittel
- ggf. öffentliche Genehmigungen, soweit zur Durchführung des Vorhabens vorgeschrieben

Senden an:

Hansestadt Lüneburg

Stichwort „Förderung regenerative Energien“

Postfach 2540

21315 Lüneburg

oder

per Mail an Foerderung-Klimaschutz@stadt.lueneburg.de